

Wenn wir den Wert der Brautschätze zusammenzählen, ergibt sich eine nicht geringe Belastung. Diese traf den Anerben um so härter, wenn der Vater, wie das in dieser Generation der Fall war, schon früh verstorben war. Der aufziehende Meier übernahm daher mit dem Hof allerlei Verpflichtungen, denen er in den nächsten Jahren nachkommen musste.

8. Generation

J o h a n n H e r m a n n W i e m a n n (W y m a n n)
1723 (?) - 1729

In dieser Generation wurde die Familie wiederholt von schweren Schicksalschlägen heimgesucht. Zwei Ehemänner starben früh, sodass die hinterbliebene Witwe dreimal heiraten musste. Aus der ersten Ehe gingen 3, aus der dritten 8 Kinder hervor. Die zweite Ehe war kinderlos.

Es konnte nicht in Erfahrung gebracht werden, wann Johann Hermann den Hof übernommen hat. Da der Vater Hans Henrich im Jahre 1723 im Alter von 70 Jahren starb, mag die Übernahme vor 1720 erfolgt sein. Johann Hermann war um diese Zeit etwa 28-30 Jahre alt. Er hatte also das erforderliche Alter, um einen Hof übernehmen und bewirtschaften zu können. Die Mutter überlebte den Vater. Sie bezog bei der Eheschliessung des Sohnes die Leibzucht. Wir kennen weder ihren Namen, noch haben wir Daten aus ihrem Leben in Erfahrung bringen können.

Da es auf dem Hofe während dieser Meierzeit mehrfach Grund zur Trauer gab, wollen wir, bevor wir von den familiären Verhältnissen dieser Generation und den Todesfällen selbst hören, einiges über die Trauerordnungen vergangener Zeiten berichten.

Im Jahre 1742 wurde, soviel wir sehen, zum ersten Mal eine ausführliche landesherrliche Verordnung über

die Trauersitten und Trauerzeiten der Untertanen erlassen. Anlass für die gesetzliche Regelung der Trauer war die Beobachtung, dass "Unsere Unterthanen bei denen unter den Ihrigen und ihren Angehörigen sich begebenden Trauerfällen viele unnöthige und übermässige Kosten aufwenden, und nicht nur bei denen Begräbnissen mit äusserlichem Gepränge, kostbaren Mahlzeiten, sondern auch mit schwarzer Beziehung der Zimmer in denen Sterbehäusern, Drapirung der Kutschen und Pferdegeschirrs, Kleidung der Domestiquen, sich über Gebühr hervor zu thun pflegen, und darunter einer dem andern ohne Unterschied seines Standes und Vermögens dergestalt nacheifere, dass auch viele sich dadurch, wo nicht ruinieren, dennoch in unerzwingliche Kosten stürzen..." Aller äussere Aufwand wird durch die Verordnung verboten, beziehungsweise eingeschränkt. Alle Drapierungen werden gänzlich untersagt. "Die Gastmahle und das Gesöf" sollen gänzlich verboten sein. "Lediglich den Trauerverwandten, so von aussen hereinkommen, und in dem Sterbeause logiren, soll eine Mahlzeit präsentiret werden." Die adelichen Landsassen und Räte dürfen ihrem Stande gemässe Trauerkleider tragen. Alle übrigen Untertanen aber sollen sich bürgerlicher Kleidung bedienen. Den Ehefrauen wird untersagt, dass sie sich Schürzen oder Florkappen über das Gesicht hängen. In einer Verordnung von 1779 wird nochmals aller Aufwand bei den Begräbnissen verboten, jedoch das Tragen schwarzer Kleidung empfohlen.

Über die Dauer der Trauer bestimmt die Ordnung von 1742, dass Eltern ihre Kinder, wenn sie das 7. Lebensjahr überschritten haben, 3 Monate betrauern dürfen. Kinder unter 7 Jahren sollen gar nicht betrauert werden. Diese Bestimmung erklärt sich aus der hohen Kindersterblichkeit jener Zeit. Wenn man hier eine längere Trauerzeit erlaubt hätte, hätte in vielen Familien fast immer ein Teil des Jahres als Trauerzeit begangen werden

müssen. Bei dem Tode der Eltern, Gross- und Stiefeltern wird eine halbjährliche Trauerzeit für angemessen gehalten. Eine Witwe hat über das Absterben ihres Ehemannes ein ganzes Jahr, ein Witwer über den Tod seiner Frau ein halbes Jahr zu trauern. Bei den übrigen Verwandtschaftsgraden wird die Trauerzeit auf 3 Monate festgelegt. Jedem wird es freigestellt, während der ganzen Zeit Trauerkleidung zu tragen. In der zweiten Hälfte der Trauerzeit kann er sich aber auch mit Anlegung der halben Trauerkleidung begnügen. Die Trauerzeit darf wohl verkürzt, aber nicht verlängert werden. Bei Nichtbeachtung der landesherrlichen Trauerbestimmungen hat der Übertreter eine Strafe von 5 - 30 rth zu gewärtigen.

Die Meiersche musste in dieser Generation wiederholt die diesbezüglichen Bestimmungen beachten.

Johann Hermann heiratete, nachdem er ein Dreivierteljahr um seinen Vater getrauert hatte, am 15. Oktober 1723. Bereits am 18. September hatte er seine Ehe in Brake verschreiben lassen. Er hatte Anna Ilsabein, eine Tochter des Jobst Gelhusen aus der Wimbeke, zu seiner Ehefrau erwählt. Bei der Eheverschreibung waren die Mutter des Bräutigams und sein Bruder Johann Cord, der Meier Vögting zu Tintrup, der Vater der Braut, sowie Christoph und Franz Sölter aus Bega, zugegen. Die Braut war hagenfrei, der Bräutigam leibeigen.

Die Braut verbesserte den Hof ihres Mannes um 140 rth, die ihr Vater mit jährlich 10 rth zu Nikolai auszahlen wollte. Ausserdem brachte sie ein Pferd, ein Stotten, drei Kühe, drei Rinder, drei grosse und drei kleine Schweine, ein Fuder Korn partim, einen halben beschmiedeten Wagen, sowie einen landesüblichen Brautwagen, der ihre Aussteuer enthielt mit auf den Hof.

Es war immer ein freudiges Ereignis, wenn der mit allen Gerätschaften und Mobiliar beladene pferdebespannte

und mit bunten Bändern geschmückte Brautwagen auf den Hof gefahren wurde. Der Verfasser erinnert sich noch aus seiner Kindheit solcher Brautwagen.

Am 7. März 1725 wurde die Tochter Catharina Elisabeth getauft. Zwei Jahre später, am 26. November 1727, wurde die zweite Tochter Margarethe Elisabeth zur Taufe gehalten. Die Geburt des Anerben sollte der Vater nicht mehr erleben. Er starb bereits in den ersten Monaten des Jahres 1729. Während der Ehemann auf dem Sterbelager lag, sah die Meiersche der Geburt ihres dritten Kindes entgegen. Am 3. April 1729 wurde Johann Coré in der Kirche zu Bega getauft, nachdem man den Vater kurz zuvor neben der Kirche beerdigt hatte.

Nun sass die Mutter mit ihren drei unmündigen Kindern allein auf dem Hofe. Vielleicht hat ihr der Bruder ihres Mannes, Johann Jost, der noch unverheiratet war, zunächst zur Seite gestanden und die Felder bestellt. Da aber schon ein Erbe geboren war, konnte er nicht hoffen, dem Bruder im Besitz des Hofes zu folgen. Es sei denn, dass er die Witwe seines Bruders geheiratet hätte. Vielleicht hatte er sich aber schon anderweitig versprochen, denn er heiratete 1731. So blieb der Witwe nichts anderes übrig, als einen neuen Meier auf den Hof zu holen und den Kindern einen Stiefvater zu geben.

Sie fand ihn in Johann Friedrich Rostert. Er war 1698 auf dem Rostertschen Hofe in Lütte geboren und am 13. Mai in der Kirche St. Johann in Lemgo getauft worden. Die Eheleute wurden am 16. November 1729 in Bega copuliert. Da erst kurz vor dem Tode ihres ersten Mannes ein Kind geboren worden war, bedurfte die Witwe wohl keiner besonderen Erlaubnis zur Eingehung der zweiten Ehe. Die Ehe, die kinderlos blieb, hat nur einige Wochen gedauert. Schon ein knappes Jahr später schloss Anna Ilsabein die dritte Ehe.

Als Johann Friedrich Rostert die verwitwete Meiersche ehelichte, verbesserte er ihr Meiergut um 150 rth. Ausserdem brachte er ein Pferd, drei Kühe, drei Rinder, drei Stotten, drei Schweine und einen Manns-Brautwagen mit. Meier Rostert, der Bruder des Bräutigams, versprach seinem Bruder das elterliche Erbteil pünktlich zu liefern. Dazu kam noch, was der Bräutigam sich selber erworben hatte.

Den zwei Kindern aus erster Ehe, Catharina Elisabeth und Johann Cordt, - die Tochter Anna Margarethe war schon im Alter von 14 Wochen im Februar 1728 verstorben- wurde ihr Anerbenrecht schriftlich zugesichert. Etwaige Kinder aus dieser Ehe sollten ihnen jedoch gleichgestellt werden. Das heisst, sie mussten eine Abfindung vom Hofe bekommen. Die Meierzeit wurde für Johann Friedrich Rostert, der fortan Wiemann hiess, auf 27 Jahre festgesetzt. Nach Ablauf dieser Zeit sollten die Eltern die Leibzucht beziehen, die im gleichen Umfang, wie sie in der vorigen Generation bestand, erhalten bleiben sollte. Meier Rostert, der Bruder des Bräutigams, verpflichtete sich bei Gestellung des Brautwagens 50 rth zu zahlen. Der Restbetrag sollte mit je 50 rth alljährlich zu Lichtmess ausgezahlt werden. Im Protokoll heisst es: "bis obige 150 rth getödtet sind." Das Vieh sollte jährlich nach "Advenent" (wahrscheinlich nach Übereinkunft) geliefert werden. Der Bruder des Bräutigams bewilligte weiter, dass dieser nach seiner Mutter Tode deren Ofen und Eßschrank aus dem Leibzuchtshause erhalten sollte.

Bei der Eheverschreibung waren die Braut und der Bräutigam, die Brautmutter, die Meiersche Gelhaus aus der Wiembeke, und der Schwager der Braut, Johann Cord Vögting aus Tintrup, zugegen. Die Braut war leibeigen. Da der Bräutigam nicht eigenbehörig war, begab er sich mit seiner Eheschliessung in die Eigenbehörigkeit des Landesherren.

Da Johann Friedrich (Rostert) Wiemann schon bald nach der Eheschliessung gestorben ist, kann angenommen werden, dass ein Teil des Brautschatzes an den Bruder zurückgefallen ist. Das meiste war wahrscheinlich noch nicht nach Sommersell gekommen.

Als Anna Ilsabein bald nach der Hochzeit wieder Witwe wurde, werden sich ihre Angehörigen um eine baldige neue Eheschliessung bemüht haben. Unter den obwaltenden Umständen erhielt sie schon vor Ablauf der Trauerzeit die Erlaubnis zur Eingehung einer dritten Ehe. Der Ehemann fand sich in Hans Henrich Christian Petig aus Humfeld, einem nachgeborenem Sohne auf dem dortigen Hofe Nr. 1.

Die Ehe wurde am 9. September 1730 verschrieben. In dem Protokoll heisst es, dass der Bräutigam auf das Meiergut in Sommersell ziehe und es mit dem verbessere, was beim Amte Sternberg verschrieben werden solle. Da diese Verschreibung nicht aufgefunden worden ist, kann nicht mitgeteilt werden, worin die Verbesserung bestand.

Den Kindern aus erster Ehe bleibt ihr Anerbenrecht erhalten. Die Kinder, die in dieser Ehe geboren werden, sollen den Kindern aus erster Ehe gleichgestellt werden. Die Eheleute behalten sich eine Meierzeit von 25 Jahren vor. Da Hans Henrich Christian Wiemann geborener Petig in einem Eheverschreibungsprotokoll von 1756 noch "Meier", in einem Protokoll von 1762 jedoch "Leibzüchter" genannt wird, wird er in der Zwischenzeit den Hof an den Erben abgetreten haben.

Aus seiner Meierzeit erfahren wir einiges aus den Gogerichtsprotokollen.

1750 war auf Halgmanns Hofe Hochzeit. Ein so fröhlicher Anlass führte die Bekannten und Verwandten zusammen. Dabei wurde gut gegessen und getrunken. Das hatte dann häufig zur Folge, dass es zu Streitigkeiten und Zänkereien kam. Das war auch auf Halgmanns Hochzeit der

Fall. In vorgerückter Stunde, so berichtet das Protokoll, kam es zu einer Schlägerei zwischen Rostert aus Lütte, Betzemeier aus Betzen und Wiemann aus Sommersell. Als der Krüger Wienandt aus Wendlinghausen die Kampfhähne auseinander bringen wollte, warfen sie ihn auf das offene Feuer auf der Diele. 1756 kam es zwischen den Genannten wieder zu einer Schlägerei, dieses Mal im Krüge. Betzemeier wurde dafür mit 2 Groschen, Halgmann mit 2 Groschen und Wiemann mit 3 Groschen bestraft. Aus dem Protokoll geht nicht hervor, ob es die Meier selber waren, die sich geschlagen hatten, oder ob es sich um ihre Söhne handelt.

Schon 1747 hatte Wiemann vor dem Gogericht darüber Klage geführt, dass Meier Halgmanns ältester Sohn seine Sau zu Tode gehetzt habe. Er schätzt den Wert der Sau auf 4 rth und bittet um Schadenersatz und Bestrafung des Übeltäters. 1751 klagt Wiemann, dass ihm der Schäfer Eikermann aus Humfeld das Rauhfutter gestohlen habe. 1751 war Wiemann grundlos dem Herrendienst, den er auf der Meierei Barntrup zu leisten hatte, ferngeblieben. 1754 klagt der Verwalter Brunsiek, dass Wiemann nicht zum Pflügen des Gerstenlandes gekommen sei. Auch habe er das Korn und das Malschwein nicht geliefert, wohl aber auf dem Nikolaimarkt in Lemgo Schweine zum Verkauf angeboten. 1756 führte Brunsiek erneut Klage wider Wiemann. Sein ältester Sohn war nicht rechtzeitig zur Ableistung seines Spanndienstes erschienen. Als Brunsiek ihn deswegen gescholten hatte, war Wiemann "ihm in die Haare gefallen und (hatte) solche samt dem Felle losgerissen, sodass das Blut danach gefolget."

Es ist verständlich, dass die Dienste immer wieder Anlass zum Streit gaben. Die Berechtigten waren auf die pünktliche Erfüllung der Dienste bedacht, kamen die Bauern nicht oder verspäteten sie sich - die Dienstzeiten waren festgelegt - mussten die Verwalter der

herrschaftlichen Meiereien ihre Pläne ändern. Für die Bauern aber waren die Lieste eine grosse Belastung. Da sie ihren Arbeiten vorgingen, hatte die Wirtschaft auf dem eigenen Hofe oft darunter zu leiden, besonders in der Zeit der Bestellung und der Ernte, wo die Bauern, ebenso wie ihre Dienstherrn, in erhöhtem Masse vom Wetter abhängig waren.

Wie sah es in dieser Generation in der Familie aus? Soweit wir feststellen konnten, ist Anna Ilsabein die kinderreichste Mutter auf Wiemanns Hofe gewesen. Aus der ersten Ehe waren drei Kinder hervorgegangen. Die kurze zweite Ehe war kinderlos geblieben. In der dritten Ehe mit Hans Henrich Christian Petig oder Wiemann waren 7 Kinder geboren worden.

Catharine Elisabeth war anderthalb Jahre nach der ersten Eheschliessung am 7. März 1725 getauft worden. Sie heiratete mit 27 Jahren Meier Johann Hermann Kruse von Bentrup. Bei der Eheverschreibung am 4. März 1752 wurde festgestellt, dass sie bei der Kopulation 150 rth, ein Pferd, zwei Kühe, zwei Rinder, ein Schwein, einen halben beschmiedeten Wagen und einen gehörigen Brautwagen erhalten sollte. Würde sie nicht ohne Leibeserben sterben, hatte sie noch 50 rth, die in 10 Terminen gezahlt werden sollten, zu erwarten. Ebenso sollten später noch eine Kuh, ein Rind, zwei grosse und drei kleine Schweine, ein Stotten und 36 Scheffel Korn folgen. Des Kornes und des Viehs sollte sich der Bräutigam auch dann erfreuen, wenn keine Kinder geboren wurden.

Am 26. November 1727 war Margarethe Elisabeth getauft worden. Sie erreichte nur ein Alter von 14 Wochen und starb im Februar 1728.

Ihr war am 3. April 1729 der Bruder und Erbe Johann Cord gefolgt. Seine Geburt war von der Trauer um den kurz vorher erfolgten Tod des Vaters überschattet. Da über ihn ausführlich in der nächsten Generation

berichtet wird, kann hier auf weitere Ausführungen verzichtet werden.

Am 1. Februar 1732 wurde in der dritten Ehe Johann Friedrich Christoph geboren. Da wir später nichts über ihn erfahren, ist es ungewiss, ob er eine längere Lebenszeit gehabt hat. Die Begaer Kirchenbücher, die in dieser Zeit sehr lückenhaft sind, berichten nur von seiner Taufe.

Im September 1734 erlickte Johann Jobst (Henrich) das Licht der Welt. Er heiratete mit 22 Jahren Anna Louise, die Tochter Johann Hermann Fockens zu Sibbentrup. Der Fockensche Hof ist jetzt im Besitz der Familie Häger. Über die Abfindung dieses Sohnes wird im Eheprotokoll nichts berichtet. Wohl aber ist vermerkt, dass die Braut den Niederdeppeschen Hof in Sommersell bekommen sollte. Die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Focke und Niederdeppe konnten nicht erhellt werden. Vielleicht war Anna Louise eine Nichte der Niederdeppen. Es kann angenommen werden, dass die Niederdeppen schon alt und gebrechlich waren und Johann Jost darum in einem für jene Zeit so frühen Alter heiratete.

Johann Christian wurde 1737 geboren und im Juni dieses Jahres in der Kirche zu Bega getauft. Er liess am 20. Februar 1762 seine Ehe mit Anna Sophie Weber geb. Krop verschreiben. Sie war die Witwe des Grosskötters Henrich Weber in Sommersell. Anna Sophie Weber hatte zwei unmündige Söhne, die bei der Eheverschreibung als die nächsten Erben eingesetzt wurden. Die Meierzeit wurde auf 17 Jahre festgesetzt. Daraus ist zu schliessen, bei der zweiten Heirat der Mutter der älteste Sohn etwa 10 Jahre alt war. Christian Hans Henrich Wiemann verbesserte das Gut seiner Frau um 100 rth. Wahrscheinlich handelt es sich bei der Mitgift, die die Kinder aus dieser Ehe mitbrachten, um selbst verdientes und erspartes Geld. Die Eltern konnten in ihrer Meierzeit schwerlich soviel Geld erwirtschaften. Ausserdem brachte er vom

elterlichen Hof noch zwei Kühe, zwei Rinder, zwei grosse und zwei kleine Schweine und einen halbbeschmiedeten Wagen mit. Dazu erhielt die Braut noch ein Ehrenkleid.

Die Tochter Anna Marie Luise, getauft am 16. Juni 1740 in Bega, ehelichte im Alter von 19 Jahren im Oktober 1759 Hermann Henrich Albertsmeier aus Sommersell. Als Brautschatz erhielt sie 100 rth, einen gehörigen Brautwagen, ein Ehrenkleid, drei Kühe, drei Rinder, drei grosse und drei kleine Schweine, ein Pferd, ein Stotten, einen ganz beschmiedeten Wagen und ein Fuder Korn. Sie starb im Alter von 58 Jahren an der Auszehrung am 12. März 1798.

Der Sohn Simon Henrich, getauft am 23. Januar 1743, kam als Interimswirt nach Meinberg. Er heiratete im Dezember 1770 Louise Wilhelmine Prasse. Sie war die Witwe des Halbmeiers Prasse in Meinberg. Er verbesserte das HalbmeiERGut mit 80 rth und der üblichen Aussteuer.

Als der am 20. Februar 1746 getaufte Sohn Hans Henrich im April 1775 Dorothea Elisabeth Meier vom Hagen bei Pyrmont heiratete, lebte der Vater nicht mehr. Das genaue Todesdatum ist nicht festzustellen, da die in Frage kommenden Jahrgänge im Totenregister der Gemeinde Bega fehlen.

Hans Henrich zog auf das Kleinköttergut seiner Frau, nachdem er beim Amt in Brake nachgewiesen hatte, dass er "vom hiesigen Landes Soldatendienst" den Abschied erhalten hatte.

Sein Halbbruder Johann Cord, der zeitige Besitzer des Wiemannschen Hofes versprach, seinen Halbbruder mit 80 rth, zwei Kühen, zwei Rindern, zwei grossen und zwei kleinen Schweinen, einem Pferd, einem halbbeschmiedeten Wagen, einem halben Fuder Korn partim und einem gewöhnlichen Brautwagen auszusteuern. Das Geld sollte mit jährlich 5 rth abgetragen, das Korn und Vieh dem Vermögen des Hofes entsprechend geliefert werden. Der Ehemann

sollte sich des sämtlichen Vermögens der Braut miteifreuen.

Über den jüngsten, am 6. November 1748 in Bega getauften Sohn Johann Hermann erfahren wir nicht, ob er geheiratet hat, ob er als Knecht auf dem Hof geblieben oder jung verstorben ist.

Wenn wir die lange Reihe der auszusteuernden Kinder betrachten, ist es erstaunlich, dass der Hof dazu imstande war. Die Kinder heirateten in der Zeit von 1756-1775. Die Aussteuern und Abfindungen mussten also innerhalb von zwei Jahrzehnten erwirtschaftet werden. Wenn wir die Brautschätze, soweit sie in den Eheverschreibungsprotokollen aufgeführt werden, zusammenstellen, ergibt sich ein Betrag von 560 rth. An Naturalabfindungen erhielten die Kinder insgesamt drei Pferde, zwei Stotten, 10 Kühe, 10 Rinder, 20 Schweine und 132 Scheffel Korn. Dazu kamen die üblichen Brautwagen, sowie die ganz oder halbbeschmiedeten Wirtschaftswagen. Da aber nicht alle Abfindungen aufgeführt sind, ist anzunehmen, dass die tatsächlichen Leistungen noch höher waren.

Hans Henrich Christian Wiemann muss ein guter Interimswirt gewesen sein. Nachdem er anderthalb Jahrzehnte auf dem Hofe gewirtschaftet hatte, liess er im Jahre 1745 ein neues Meierhaus errichten. Bei dem zu Beginn unseres Jahrhunderts erfolgtem Neubau der Gebäude wurde über einer Scheuneneinfahrt ein Balken aus dem alten Meierhaus eingefügt. Er trägt die Inschrift: "Anno 1745 28. Juni. Hans Henrich Petig und Anna Ilsabein Meier, Baumeister Christoph Waehrmann. Herr, wo wir ausgehn oder ein, da lass du uns gesegnet sein." Der Bibelspruch lässt darauf schliessen, dass dieser Balken sich über der Haustür des alten Meierhauses befunden hat. Es muss demnach in dieser Generation neu erbaut worden sein. Wenn der Meier und seine Frau neben den Abfindungen ihrer Kinder, die zwar erst später einsetzten, ein

neues Meierhaus bauen konnten, müssen sie sehr fleissig und sparsam gewesen sein. Für sich selbst können sie kaum Ansprüche gestellt haben. Sie haben für ihren Hof und ihre Kinder gelebt und gearbeitet. Bei den Abfindungen an die zahlreichen Kinder wird es auch verständlich, dass die hohe Obrigkeit einengende Verordnungen über die Brautschätze erliess, um einer Verschuldung der Höfe und der damit verbundenen Beeinträchtigung der zu leistenden Abgaben entgegen zu wirken.

Hans Henrich Christian Wiemann ist zwischen 1761 und 1762 gestorben. Das genaue Todesdatum ist nicht zu ermitteln, weil die Begaer Kirchenbücher in diesen Jahren sehr lückenhaft geführt worden sind. Auch das Todesdatum seiner Frau ist nicht festzustellen. Im Blick auf das Leben der Eheleute gilt wohl das Psalmwort: " Wenn es köstlich gewesen ist, so ist es Mühe und Arbeit gewesen."

9. Generation

J o h a n C o r d W i e m a n n 1761 - 1785

Johann Cord war, wie oben berichtet wurde, wenige Wochen nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1729 geboren worden. Als er 1761 den Hof übernahm, musste er sich verpflichten, seine drei noch unverheirateten Brüder ordnungsgässig abzufinden. Die Salbücher bringen keine Angaben über etwaige Schulden. So können wir annehmen, dass er ausser den üblichen Abgaben und Diensten, keine weiteren Verpflichtungen hatte. Jedoch mögen ihn die Verpflichtungen, die er seinen Brüdern gegenüber übernommen hatte, in den ersten Jahren seiner Meierzeit noch belastet haben. Es ist daher begreiflich, dass bei der Eheverschreibung seines Bruders Hans Henrich im Jahre 1775 bestimmt wurde, dass er den Brautscatz nach dem Vermögen des Hofes liefern sollte.